

Datum: 15.12.2022
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl
Telefon: +43(0)7245/26155-303
Email: steindl@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/05-2022

VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Friedenslichtaktion 2022
 2. Weihnachten in der Pfarrkirche Pennewang
 3. Abgaben und Gebühren 2023
 4. Anmeldung Pfarrcaritas Kindergarten/Krabbelstube 2023/2024
 5. 3-Tages Kinder-Skikurs
 6. SVS Beratungstage
 7. Wenn die Rote Karte gezückt wird
 8. Bäume, Sträucher, Hecken neben Straßen
 9. Stellenausschreibung Kaudinghof
 10. Verhalten im Wald
 11. Winterdienst
 12. Automatisierter externer Defibrillator (AED)
 13. Zivilschutz – Selbstschutz „Brandschutz zu Weihnachten“
 14. Müllkalender 2023
 15. Veranstaltungskalender 2023

FRIEDENSLICHTAKTION 2022

Das Friedenslicht von der Geburtsgrötte in Bethlehem kommt auch dieses Jahr wieder zu uns nach Pennewang.

Gerne laden wir euch ein das Friedenslicht **ab 09.00 bis 12:00 Uhr** im Feuerwehrhaus abzuholen. Für jene, die noch etwas Zeit mitbringen können, haben wir eine Tasse Glühwein bereit. Mitzubringen sind weihnachtliche Stimmung und „a Latern“.

***So wünschen wir euch ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
Feuerwehrjugend Pennewang***

WEIHNACHTEN IN DER PFARRKIRCHE PENNEWANG

Die Weihnachtsgottesdienste können auch heuer miteinander gefeiert werden.

Die Christmette beginnt um 22 Uhr, mitgestaltet vom Kirchenchor.
Am Christtag und Stefanitag sind Messfeiern jeweils um 8.30 Uhr.

Am Heiligen Abend Nachmittag gibt es für Familien mit Kindern wieder eine spezielle Einladung. Es geht jede Familie für sich im Ort einen Rundweg, beginnend beim Gemeindeamt, mit verschiedenen Aktivitäten.



Der Rundweg ist zwischen 15:30 und 17:00 Uhr geöffnet und betreut.

Die Pfarrleitung und der Pfarrgemeinderat wünschen allen gesegnete Weihnachtsfeiertage!

ABGABEN UND GEBÜHREN 2023

Müllabfuhr 2023 (Abfallgebühr und Grundgebühr inkl. Ust):

60-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	43,01	pro Quartal
90-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	53,39	pro Quartal
120-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	65,83	pro Quartal
240-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	132,17	pro Quartal
Abfallsack mit 60 l Inhalt	€	5,40	je Abfallsack
Müllgebühr nicht bewohnte Liegenschaft	€	45,29	pro Jahr
Grünschnitt-Beistellsack	€	2,50	ab 7. Stück/Jahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu entleerenden Abfalltonnen bzw. Gelben Säcke am **Abholtag bereits ab 6:00 Uhr früh** bereitgestellt sein **müssen!**

Weitere Abgaben:

Hundeabgabe	€	50,00	pro Jahr
Hundeabgabe für Wachhunde	€	20,00	pro Jahr
Kanalbenützungsg Gebühr	€	239,23	pro Jahr / EWG inkl. 10% Ust.
Kanalanschlussgebühr (1. BA)	€	4.837,80	inkl. 10% Ust.
Anschluss Regenwasserkanal	€	3.437,50	inkl. 10% Ust.
Wasseranschlussgebühr (bis 170 m ²)	€	2.828,98	inkl. 10% Ust.
Wasserbezugsgebühr	€	2,50	pro m ³ Wasserverbrauch inkl. 10% Ust.
Grundgebühr/Wasserzähler	€	1,44	pro Monat inkl. 10% Ust.
Begleitperson/KG-Kindertransport	€	25,00	je Kind / Monat
Gebühr Bodenaushubdeponie	€	4,50	je m ³

Die Erhöhung der Gebühren wird lt. den Vorgaben des Landes OÖ durchgeführt.

ANMELDUNG PFARRCARITAS KINDERGARTEN / KRABELSTUBE PENNEWANG 2023/2024

Herzliche Einladung zur Anmeldung für das neue Kindergarten-/ Krabbelstubenjahr (September 2023 – Juli 2024)

Unsere Krabbelgruppe kann Kinder ab dem 18. Lebensmonat besuchen.

Die Anmeldung findet im Jänner 2023 (ab 9.1.2023) statt.

Ich freue mich über eine telefonische Terminvereinbarung unter 07245/26351 für ein erstes Kennenlernen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

* Eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie der Meldebestätigung

Für nähere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Anna Stockhammer / Leiterin Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Pennewang

3 – TAGES KINDER – SKIKURS

Die UNION-Pennewang lädt zum **3-Tages Kinder-Skikurs am Kasberg** in der Grünau ein.

Termin: 23. – 25.02.2023

Für Kinder & Jugendliche Jahrgang 2017 – 2008 inkl. täglicher Busfahrt, Mittagessen, Liftkarte und ggf. Skilehrer.

Kosten für 3 Tage inkl. Skischule: € 290,00, Uniongruppe: € 160,00

Alle Infos findet Ihr auf der Homepage: www.unionpennewang.at/skikurs

Anmeldung ausschließlich per E-Mail an: skikurs@unionpennewang.at

Die Union Pennewang freut sich auf 3 tolle Tage auf Kasberg !

SVS BERATUNGSTAGE 2023

Zur Vorsprache ist ein **Lichtbildausweis** als Identitätsnachweis mitzubringen!

Seit 1.1.2020 erhalten alle Gewerbetreibenden, Bauern und Neuen Selbstständigen mit der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) soziale Sicherheit aus einer Hand, ein Plus an Gesundheits- und Vorsorge-Leistungen, moderne digitale Services und ein noch umfangreicheres Beratungsangebot. Dazu gehören natürlich auch wie bisher die wohnortnahen Beratungstage.

SVA der Bauern:

Bezirksbauernkammer Wels, Rennbahnstraße 15

Mittwoch, von 08.00 bis 12.00 Uhr

25.01.2023	22.02.2023	22.03.2023	26.04.2023
31.05.2023	28.06.2023	26.07.2023	30.08.2023
27.09.2023	25.10.2023	29.11.2023	20.12.2023

SVA der Gewerbetreibenden und Neuen Selbstständigen:

Wirtschaftskammer Wels, Dr. Koss-Straße 4

Montag, von 08.00 bis 12.00 Uhr

16.01.2023	13.02.2023	13.03.2023	17.04.2023
17.05.2023	12.06.2023	17.07.2023	21.08.2023
18.09.2023	16.10.2023	20.11.2023	11.12.2023

WENN DIE ROTE KARTE GEZÜCKT WIRD

Nicht nur im Fußball werden Rote Karten verteilt, auch bei so mancher Biotonnen tour. In den vergangenen Monaten wurden einigen Biotonnen in Wels-Land von der Abfallberatung etwas genauer unter die Lupe genommen.

Leider blieb die ein oder andere Tonne aufgrund von Fehlwürfen stehen.

Dazu zählten „kompostierbare“ Windeln, Hundekotsackerl, Kehricht, Staubsaugerbeutel und Katzenstreu – eigentlich alles klassischer Restabfall.

Leider wurden auch **wiederholt Plastiksackerl** zwischen Erdäpfel- und Bananenschalen gefunden.

Aber welche Sackerl dürfen nun in die Biotonne und wie erkenne ich diese?

Neben Zeitungspapier, Küchenrolle und einem Papiersackerl, darf auch ein sogenanntes Biokreislaufsackerl in der braunen Tonne landen. Dieses erkennt man am aufgedruckten Keimlingsymbol und dem TÜV OK Compost Logo.

Die Logos garantieren einen vollständigen Materialabbau. Denn nur mit sauber gesammelten Bioabfall kann wieder hochwertiger Kompost entstehen – ganz nach dem Motto: Erde gut, alles gut!

BÄUME, STRÄUCHER, HECKEN NEBEN STRASSEN

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehsteigen, Radwegen und Fahrbahnen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist, die Gewährleistung der **sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen durch ausreichende Sicht**.

Deshalb müssen Gehsteige und Fahrbahnen in ihrer **gesamten Breite** frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. **Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden**. Besonderer Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des **mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall**, kann es sein, dass sogar der **Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet**.

Die **Grenze Ihres Grundstücks** ist gleichzeitig auch die **Grenze des zulässigen Bewuchses**. Achten Sie vor allem auch im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken, eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen, diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Es wird daher empfohlen, dass Ihre Bäume, Sträucher und Hecken **rechtzeitig zurückgeschnitten** werden.

Ist dies nicht der Fall, kann seitens der Behörde (BH) **eine „Ersatzvornahme“ auf Ihre Kosten** angeordnet werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG KAUDINGHOF

Wir vom Kaudinghof suchen zum ehestmöglichen Eintritt eine Arbeitskraft für die Direktvermarktung.

12-20 Wochenstunden, Dienstort Pühret 8, 4672 Pennewang

Aufgaben:

- Unterstützung in der Direktvermarktung
- div. Arbeiten bei der Teigwarenherstellung
- Eiervermarktung
- Reinigungsarbeiten nach der Produktion

Anforderungen:

- Grundkenntnisse der Hygiene
- Selbstständiges Arbeiten

Entlohnung:

- lt. Kollektiv, Überbezahlung möglich

Bei Interesse bitte melden unter: 0664 / 23 14 494 oder 0699 / 17 28 9697

VERHALTEN IM WALD

Die wenigsten Eltern werden wohl etwas dagegen haben, wenn ihre Kinder erstmals seit Langem von Handy, Laptop oder Tablet aufsehen und fröhlich verkünden: „Mama, Papa, ich will in den Wald!“

Die Natur bietet einen wunderbaren Spielplatz für Jung und Alt, allerdings ist darin nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen. Insbesondere in Wald- und Naturschutzgebieten ist Vorsicht geboten.

Was viele Menschen vergessen, ist, dass der Wald nicht nur Ziel eines angenehmen Spaziergangs, sondern auch der Lebensraum von zahlreichen Arten von Flora und Fauna ist. Es ist ein Lebensraum, der Schutzbedarf hat. Nicht nur das; der korrekte Umgang mit diesem Raum muss gelernt werden.

Eltern haben die Verantwortung, ihre Kinder über das Verhalten im Wald, die Bedürfnisse und Eigenarten des Waldes zu informieren, statt sie nur wild darin umherrennen zu lassen. Denn auch der schöne, grüne Wald birgt Gefahren und ist **kein Spielplatz-Ersatz**.

Kinder haben bekanntlich die Eigenschaft, aus purer Neugier alles anzufassen, was sie interessant finden. Manchen stecken diese spannenden neuen Errungenschaften sogar gerne in ihren Mund.

Viele Pflanzen im Wald, zum Beispiel bestimmte Pilze und Beeren, sind für Menschen giftig. Man hat als Elternteil die Wahl – entweder man lässt seine Kinder keine Sekunden aus den Augen oder man setzt sich direkt mit dem Thema auseinander und erklärt den Kindern, was sie dürfen oder nicht.

Außerdem ist es wichtig speziell kleineren Kindern zu erklären, dass sie sich an die vorgeschriebenen Wege im Wald halten müssen. Insbesondere wenn es vorher geregnet hat, können wilde Pfade rutschig und gefährlich sein. Es kann schnell zu Unfällen kommen wenn ein Kind ausrutscht und vielleicht sogar einen kleinen Hügel herunterkullert. Durch fallendes Laub sind Hindernisse wie zum Beispiel kleinere Felsen oft nicht sichtbar.

Der Wald ist ein Ort für Rekreation und Ruhe und sollte auch als solcher behandelt werden.

WINTERDIENST

Im Zuge des Winterdienstes wird immer öfter festgestellt, dass abgestellte Autos die Räum- und Streufahrzeuge massiv bei der Arbeit behindern. Die Geräte können aufgrund der parkenden Autos einzelne Straßenzüge nur bedingt bzw. teilweise überhaupt nicht mehr befahren.

In diesem Zusammenhang werden die Fahrzeugbesitzer aufgefordert, wenn Schneefall laut Wetterbericht vorausgesagt ist, ihre Autos wenn möglich nicht auf der Straße, sondern in den Garagen oder auf ihren Privatplätzen abzustellen.

Leider muss auch immer öfter festgestellt werden, dass die Liegenschaftsbesitzer den Schnee aus der privaten Hauszufahrt auf das vorbeiführende Straßenstück herausschieben und dadurch teilweise massive Beeinträchtigungen durch den Schnee auf der Fahrbahn entstehen. Das Herausschieben bzw. Ablagern von Schnee auf das öffentliche Gut aus Privatgrundstücken ist nicht zulässig und es kann in weiterer Folge zu einem rechtlichen Nachspiel bei einem dadurch verursachten Unfall für den jeweiligen Liegenschaftsbesitzer/Verursacher kommen.

Die Schneeräumung wird im Ortsbereich und in Siedlungsbereichen oftmals durch überhängende Sträucher und Äste behindert. Wir ersuchen deshalb die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen.

AUTOMATISIERTER EXTERNER DEFIBRILLATOR (AED)

Ein Defibrillator soll den natürlichen Herzrhythmus wiederherstellen, wenn jemand lebensbedrohliche Rhythmusstörungen hat.

Dazu gibt das Gerät über Elektroden auf der Brust des Betroffenen Stromstöße ab.

In der Ersten Hilfe kommen sogenannte automatisierte externe Defibrillatoren (AED) zum Einsatz. Sie sind so konzipiert, dass sie auch ein Laie bedienen kann.

Man sieht sie etwa in Firmen, öffentlichen Gebäuden und U-Bahn-Stationen: kleine Defibrillatoren-Koffer an der Wand. Gekennzeichnet sind sie durch ein grünes Schild mit einem Herz. **In Pennewang ist der öffentlich zugängliche Standort bei der Raiffeisenbank.**

Diese AED erinnern ein wenig an einen Verbandskasten mit zwei Kabeln, an deren Enden sich jeweils ein Elektroden-Pad von der Größe einer Postkarte befindet. Diese Elektroden werden auf die Brust aufgeklebt, wenn das Herz bedrohlich aus dem Takt gerät. Über die Elektroden setzt das Gerät dann kleine Stromstöße ab, um das Herz wieder in seinen natürlichen Schlagrhythmus zu bringen.

Was ist ein Defibrillator?

Ein Gerät, das über Elektroden Stromstöße abgibt, um einen gestörten Herzrhythmus (etwa Kammerflimmern) wieder in den natürlichen Takt zu bringen.

Benutzung des Defibrillators:

Elektroden nach Anleitung aufkleben, danach den (Sprach-)Anweisungen des Geräts folgen.

In welchen Fällen?

Der AED sollte immer angeschlossen werden, wenn eine Person plötzlich nicht mehr ansprechbar ist und nicht mehr normal atmet. Das Gerät entscheidet dann, ob eine Schockabgabe erforderlich ist.

Risiken:

Gefahr für Ersthelfer und Betroffenen durch Stromfluss in Kombination mit (viel) Wasser. Versengen der Brustbehaarung, wenn diese sehr dicht ist.

Achtung!

Halten Sie sich bei der Defibrillation genau an die Sprachanweisungen bzw. schriftlichen/grafischen Anweisungen des Gerätes (AED). Dann können Sie auch als Laie im Prinzip nichts falsch machen.

Wenn neben Ihnen noch ein zweiter Ersthelfer vor Ort ist, holt einer den Defibrillator und der andere beginnt schon mit der manuellen Wiederbelebung (Reanimation).

Sind Sie allein, müssen Sie sofort mit der Herzdruckmassage beginnen. Kommt noch jemand hinzu, bitten Sie diesen, nach einem Defibrillator zu suchen.

Benutzen Sie den Defibrillator nicht im Wasser oder in einer Pfütze stehend.

Bringen Sie Defibrillator-Pads nicht direkt oberhalb eines Herzschrittmachers (erkennbar oft an einer Narbe o.Ä. im Brustbereich) oder eines anderen medizinischen Implantats an.

Der elektrische Impuls kann an solchen Stellen beeinträchtigt werden.

Berühren Sie den Patienten nicht, während das Gerät den Herzrhythmus des Patienten analysiert oder Stromstöße abgibt. Das Gerät wird Sie entsprechend auffordern.

Frohe Weihnachten und viel Erfolg im Jahre 2022 wünscht der Gemeindebevölkerung von Pennewang, die Gemeindevertreter und die Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.

zivilschutz-ooe.at

